

Nachtrag zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen)

Antrag der SVP-Fraktion: Nichteintreten

Begründung:

Das Nichteintreten auf dieses Gesetz **belässt den Status Quo** und **ermöglicht den Gemeinden die bedarfsgerechte Führung von Schulergänzenden Tagesstrukturen ohne Zwang**. Das geltende Bildungsgesetz sieht in Art.12 bereits heute schulergänzende Tagesstrukturen mit entsprechenden Angeboten durch die Einwohnergemeinden vor. Die gesetzliche Verpflichtung zur Führung schulergänzender Tagesstrukturen greift bevormundend in die Gemeindehoheit ein und schränkt deren Handlungsspielraum für Prioritätensetzung ein. Dieser Zwang belastet die Gemeinde mit Zusatzkosten.

Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung vom 26. Oktober 2016 die zusätzlichen Beträge der Wirtschaft gestrichen, weshalb nun die vollen Kosten für diese Zwangsangebote beim Kanton und den Gemeinden anfallen.

Die Gemeindeautonomie muss gewahrt bleiben und nicht durch Zwangsangebote und Auflagen durch den Kanton bevormundet und geschwächt werden. Zwangsangebote wie die schulergänzende Tagesstruktur schwächen die Finanzstruktur der Gemeinden zusätzlich und führen zu einem noch grösseren Gefälle der Finanzressourcen, welche dann wieder über den Finanzausgleich ausgeglichen werden sollen.

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur wird bereits heute angeboten. In 4 Gemeinden besteht das Angebot bedarfsgerecht, in Engelberg wird das Angebot ab Januar geschaffen, Giswil und Lungern boten teils eine Betreuung ausserhalb der Schule an, welche aber mangels Nachfrage wieder eingestellt wurden. Alle Gemeinden überprüfen ihre Möglichkeiten laufend nach Bedarf und Ressourcen und sind auf ihre Gemeindeautonomie und Entscheidungshoheit angewiesen.

Die aktuelle Finanzlage des Kantons mit einem Defizit im Budget 2017 von über 28 Millionen Franken sowie die Finanzlage einiger Gemeinden lassen einen solchen zwingenden staatlichen Angebotsausbau nicht zu. Steuererhöhungen beim Kanton und bei den Gemeinden werden die Folge sein und damit die gute Standortattraktivität mit der erfolgreichen Steuerstrategie, welche am 11. Dezember 2005 mit 86.3% von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, für die Zukunft wieder unnötig in Frage stellen.

Nachtrag zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen)

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2016	Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 19. November 2016
<p>IV.</p> <p>Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2017 in Kraft. Der Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum.</p>	<p>Der Erlass GDB <u>410.1</u> (Bildungsgesetz vom 16. März 2006) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:</p> <p>IV.</p> <p>Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2017 in Kraft. Der Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum.</p> <p>Behördenreferendum: Der Kantonsrat beschliesst, gestützt auf Art. 59 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung, diesen Nachtrag der Volksabstimmung zu unterbreiten.</p>

Begründung:

Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie, die Schaffung von zusätzlichen Strukturen und vor allem Kosten zu Lasten des Kantons und der Gemeinden wie auch die Auswirkungen finanzieller Natur bedürfen unbedingt einer Zustimmung durch das Stimmvolk.